

Beschlüsse im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten vom 29.02.2024:

**Zustand der Schulstraße im Bereich der Grundschule Kirchhatten;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.01.2024**

„Vor der nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses findet eine Ortsbesichtigung an der Schulstraße in Kirchhatten zur Besichtigung des Straßenzustandes statt.“

**Bebauungsplan Nr. 8 b – Kirchhatten -;**

**hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**

(Beschlussempfehlung) „Zu den vorgebrachten Anregungen zum o. g. Bauleitplanverfahren wird den aus der Anlage ersichtlichen Entscheidungsvorschlägen gefolgt.

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023, Nr. 394) geändert worden ist, und des § 58 Abs. I Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. I. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 8b – Kirchhatten – nebst Begründung in der Fassung / vom \_\_\_\_\_ für das im anliegenden Kartenauszug schwarz umrandete Gebiet.“

**Sanierung der Sporthalle an der Grundschule Sandkrug mit Fördermitteln**

**hier: Auftragsvergabe – Gewerk Erd-, Kanal- und Pflasterarbeiten**  
(Auftragsvergabe)

**Erweiterung des Feuerwehrhauses Sandhatten**

**hier: Auftragsvergabe Gewerk Zimmer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten**  
(Auftragsvergabe)

**Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG);**

**hier: Überplanmäßige Ausgabe aufgrund eines nicht absehbaren Anstieges der Wohngeldfälle sowie der Höhe der Ansprüche ab Januar 2023**

„Die erforderlichen Mittel für die Wohngeld-Mehrausgaben des Jahres 2023 i. H. v. 165.800,00 € werden überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch die Mehreinnahmen bei den Erstattungen der NBank.“

**Festbetragszuschuss;**

**hier: Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinden Hatten und der Ev.-luth. Kirchen-gemeinde Sandkrug**

„Den Kirchengemeinden Sandkrug und Hatten wird für das Haushaltsjahr 2024 jeweils eine Einmalzahlung in Höhe von 10.000 Euro für die Herstellung der Urnengemeinschaftsgrabanlagen und für die Jahre 2024 – 2027 jeweils ein Festbetragszuschuss in Höhe von 17.000 Euro gewährt. Für die Zuschussgewährung ab 2028 ist ein neuer Antrag der Kirchengemeinden erforderlich.“

### **Ernennung des stv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hatten, Ortswehr Sandhatten**

(Beschlussempfehlung) „Herr Ramon Kühtmann wird für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Ortswehr Sandhatten ernannt.“

### **Antrag der Fraktion Hatter Liberale**

#### **hier: Anfrage zur Kostenbeteiligung Dritter an den Kosten des Hochwasserschutzes der Gemeinde Hatten**

„Der Bürgermeister wird gebeten, im Herbst 2024 einen Bericht über die Gespräche mit den beteiligten Behörden einschließlich dem Kompetenzzentrum des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz über das Hochwasser zu geben.“

### **Jahresabschlüsse**

#### **hier: Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse**

(Beschlussempfehlung)

„1. Gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 1 des Nds. Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse verzichtet die Gemeinde Hatten auf die Erstellung des Anhanges nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG für die Jahresabschlüsse der Jahre 2016 bis 2022.

2. Gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 2 des Nds. Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse verzichtet die Gemeinde Hatten auf die Aufstellung von Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) sowie auf die Aufstellung der Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO für die Jahre 2016 bis 2022.

3. Gemäß § 2 des Nds. Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse beschließt die Gemeinde Hatten, dass in den Haushaltsjahren 2014 bis 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung der Jahresabschlüsse nicht umfasst. Das Rechnungsprüfungsamt und die Kommunalaufsichtsbehörde sind über den Beschluss unverzüglich zu unterrichten.“

## **Sanierung und Anbau der Camperdiele auf dem Campingplatz Kirchhatten**

**hier: Auftragsvergabe Planungsleistung Leistungsphasen 1 - 4 und 6 gem. HOAI von 2021**

„Der Tagesordnungspunkt „Sanierung und Anbau der Camperdiele auf dem Campingplatz Kirchhatten, hier: Auftragsvergabe Planungsleistungen 1 - 4 und 6 gem. HOAI von 2021“ wird vertagt. Dazu wird am 14.03.2024 um 16:30 Uhr ein Sonder-Verwaltungsausschuss einberufen.“

## **Erhöhung Zuschuss Küchenkräfte**

**hier: Antrag Verein zur Förderung ev. Kindertagesstätte Sandkrug e.V.**

„Der Beschlussempfehlung zur Vertagung in den nächsten Schul-, Bildungs- und Kulturausschuss und der Ladung eines/einer Vertreters/in zur nächsten Sitzung des Schul-, Bildungs- und Kulturausschusses wird gefolgt.“

## **Gewährung eines Zuschusses an den Sportverein Sportfreunde Hatten-Sandkrug e. V.**

„Dem Antrag der Sportfreunde Hatten-Sandkrug e. V. auf Bezuschussung von Fahrkosten wird nicht entsprochen.“

## **Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg der Grundschule Sandkrug mit Standort Streekermoor hier: Antrag der Fraktion Freie Wähler**

"Die Verbesserungsvorschläge werden zur Beratung in die nachstehend benannten Ausschüsse zur Beratung überwiesen. Die Verwaltung wird gebeten zu den jeweiligen Ausschüssen eine erste Einschätzung abzugeben:

1. Anlegung eines Fuß- und Radweges entlang des Schulwegs. (Bau- und Planungsausschuss)
2. Komplette Beleuchtung des Schulwegs. (Bau- und Planungsausschuss)
3. Umsetzung des Projekts „Gelbe Füße“ für die Schulwegroute. (Schul-, Bildungs- und Kulturausschuss)
4. Einsetzen von Schülerlotsen. (Schul-, Bildungs- und Kulturausschuss)
5. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h. (Sozial-, Ordnungs- und Jugendausschuss)
6. Anbringung von Verkehrsschildern insbesondere „Achtung Kinder“. (Sozial-, Ordnungs- und Jugendausschuss)
7. Aufnahme eines Gesprächs zwischen dem Bürgermeister der Gemeinde Hatten und dem Landrat zur Thematik des Bustickets für die Schülerbeförderung mit der Möglichkeit einer Ausnahmeregelung. (Schul-, Bildungs- und Kulturausschuss)."